



<b>Protokoll zur 1. Schulkonferenz</b>		<b>10.10.2014</b>	<b>19:00 – 20:15 h</b>
Anwesende:	Lehrer: Hr. Hanika (SL), Fr. Jaeger, Fr. Markowski, Fr. Müller-Dormann, Fr. Schwindt GEV: Fr. Kleidt, Fr. Schulz, Hr. Wiesemann-Wagenhuber, GSV: Nada Ibrahim, Undine Arzt, Emil Larsen, Yahya Durmaz		
Vorliegende Unterlagen:	Vorlage der Aufnahmekriterien in Jahrgangsstufe 7 (s. Anhang)		

NR.	TAGESORDNUNG	INHALT	ABSTIMMUNGS- ERGEBNIS
1.	Aufnahmekriterien in Jahrgangsstufe 7	Hr. Hanika legt der Schulkonferenz einen Vorschlag vor, nach welchen Kriterien im Falle einer Übernachfrage an der Schule Schüler/innen in der Jahrgangsstufe 7 aufgenommen werden sollen Abstimmung nach Diskussion	einstimmiger Beschluss
2a.	Stand des Bewerbungsverfahrens der Funktionsstellen-ausschreibungen an der HvS	derzeit ausgeschriebene Funktionsstellen: • Schulleiter/in: eine Bewerbung (Fr. Chr. Frank)- im Verfahren, möglicherweise wird die Schulkonferenz demnächst aufgefordert, eine Anhörung der Bewerberin vorzunehmen • Mittelstufenleitung: derzeit ausgeschriebene Stelle • Oberstufenleitung: wird zum Schuljahresende ausgeschrieben Erläuterung der Bedeutung der erweiterten Schulleitung	---
2b.	Gründung einer eigenen Grundschule	Hr. Wiesemann-Wagenhuber erläutert den aktuellen Stand der Gründung einer eigenen Grundschule am Standort Carl-Bolle-Grundschule	---
3.	Woche der Herausforderung 2015	Kurze Darstellung des Konzepts und der Angebote der Schülerinnen und Schüler	

Protokoll: Andreas Hanika

## **Beschluss der Schulkonferenz der Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule über die Aufnahmekriterien in Jahrgangsstufe 7**

**Im Falle einer Übernachtfrage an Schulplätzen für den 7. Jahrgang gilt an der Heinrich-von-Stephan-Schule ab dem Schuljahr 2015/2016 folgende Aufnahmeregelung:**

a) es werden jeweils zur Hälfte Schülerinnen und Schüler mit der Förderprognose „Integrierte Sekundarschule oder Gymnasium“ und mit der Förderprognose „Integrierte Sekundarschule“ aufgenommen.

b) Wenn es in der jeweiligen Vergabegruppe mehr Anmeldungen als Plätze gibt, wird wie folgt ausgewählt:

aa) In der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit der Förderprognose „Integrierte Sekundarschule oder Gymnasium“ erfolgt die Auswahl nach der Durchschnittsnote der Förderprognose;

bb) Innerhalb der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit der Förderprognose „Integrierte Sekundarschule“ ist eine Hälfte der Plätze an Schülerinnen und Schüler mit einer Durchschnittsnote der Förderprognose bis 3,2 zu vergeben, die andere Hälfte an Schülerinnen und Schüler mit einer Durchschnittsnote ab 3,3; innerhalb der beiden Untergruppen wird nach der Durchschnittsnote der Förderprognose ausgewählt.

Verbleibende freie Plätze in einer Vergabe- oder Untergruppe werden mit noch nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern der jeweils anderen Vergabe- oder Untergruppe besetzt.

Stehen für Schülerinnen und Schüler mit gleichem Notendurchschnitt nicht mehr genügend Plätze zur Verfügung, wird unter ihnen gelost.

10. Oktober 2014